

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 18.08.2009

Potenziale nutzen: Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Viele hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten können nicht in ihrem Beruf arbeiten, weil ihr Abschluss in Deutschland nicht anerkannt ist. Nach Schätzungen des Oldenburger Instituts für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM) leben in Deutschland etwa 500 000 zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker, deren Abschluss hierzulande nicht anerkannt wird. In vielen Fällen werden sie - wenn überhaupt - nur unterhalb ihrer Qualifikation in den Arbeitsmarkt integriert. Diese Praxis steht in einem engen Zusammenhang mit der Nichtanerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse. Ungenutzte Potenziale bestehen auch unter ausländischen Facharbeiterinnen und Facharbeitern, deren Qualifikationen ebenfalls oft nicht anerkannt werden.

Angesichts des Facharbeitermangels ist dies eine Verschwendung von Ressourcen. Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenzen und im Ausland erworbene Qualifikationen sind ein Potenzial, das im internationalen Wettbewerb nicht ignoriert werden darf. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels hin zu einer älter werdenden Gesellschaft ist die berufliche Integration dieser Arbeitskräfte dringend erforderlich. Die verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen ist ein integrationspolitisches Ziel und ein wirtschaftspolitisches Erfordernis.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass im Eckpunktepapier der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, der Bundesministerin für Bildung und Forschung, des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministers des Innern vom 18. Juni 2009 der Handlungsbedarf anerkannt und festgestellt wird, dass eine bessere Nutzung ausländischer Berufsabschlüsse und -qualifikationen ohne Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen, Optimierung der Verfahren sowie eine gezielte Entwicklung der Angebote zur Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierung nicht zu erreichen sein wird. Aufbauend auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind im Rahmen der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern ergänzende Regelungen erforderlich, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für alle Personen mit im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Abschlüssen, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten, zu verbessern.

Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf:

1. den Vorschlag des Bundesministers für Arbeit und Soziales aufzugreifen und gemeinsam mit dem Bund und den anderen Bundesländern ein Anerkennungsgesetz zu erarbeiten, das einen Rechtsanspruch für jede Migrantin/jeden Migranten zur Überprüfung und Bewertung der jeweiligen (sowohl akademischen als auch berufspraktischen) Qualifikationen bietet und eine zeitnahe Bewertung der im Ausland erworbenen beruflichen und akademischen Abschlüsse sicherstellt;
2. Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung von Migrantinnen und Migranten durch Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen im Rahmen seiner eigenen Handlungsmöglichkeiten, aber auch in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften (z. B. Maßnahmen zum Erwerb der Berufsfachsprache Deutsch, sonstige Qualifizierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Kammern, Gewin-

nung von pädagogischem Fachpersonal mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Sozialarbeit und Schulen sowie in der öffentlichen Verwaltung) zu erarbeiten. Hierzu gehört auch die Entwicklung von Möglichkeiten zur Nachqualifizierung (Anpassungsqualifizierungen), damit die Qualifizierungsressourcen voll ausgeschöpft werden können;

3. im Grenzdurchgangslager Friedland - niedersächsisches Zentrum für Integration - Migrantinnen und Migranten im Rahmen einer Erstberatung und in den Integrationskursen über Möglichkeiten zur Anerkennung solcher Qualifikationen zu unterrichten. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen und der Agentur für Arbeit;
4. die Voraussetzungen auf ein Anerkennungsverfahren innerhalb einer Frist von maximal sechs Monaten zu schaffen und eine Clearingstelle einzurichten, die Migrantinnen und Migranten sowie Unternehmen über Anerkennungsstellen und -verfahren informiert;
5. statt einer Defizitzuschreibung einen ressourcenorientierter Ansatz zu verfolgen. Die tatsächlich vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen müssen erkannt, gesichert und nutzbar gemacht werden, um darauf sinnvoll aufbauen zu können. Es bedarf hier der Entwicklung von speziellen Modulen für die unterschiedlichen Berufsrichtungen, bei denen sichergestellt ist, dass sie den Bedarfen der Wirtschaft entsprechen.

Begründung

Angesichts des demografischen Wandels und des wachsenden weltweiten Wettbewerbs um die besten Köpfe müssen die Integrationspotenziale von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund besser erschlossen und auch die Zuwanderung Hochqualifizierter gezielter genutzt werden, damit Deutschland das Land der Ideen und Innovationen bleibt. Viele hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten können nicht in ihrem Beruf arbeiten, weil ihr Abschluss in Deutschland nicht anerkannt ist. Die Wege zur Anerkennung einer im Ausland erworbenen Qualifikation sind unübersichtlich, weil für einige Berufe der Bund zuständig ist (Ärzte, Apotheker, Juristen), für andere aber die Länder (Architekten, Lehrer, Sozialberufe). Wird eine Qualifikation in einem Bundesland anerkannt, gilt dies häufig nicht in einem anderen Bundesland. Während die Architektenkammern in allen Bundesländern Anerkennungen durchführen und einen regen Informationsaustausch betreiben, sind Ingenieurkammern lediglich in einigen Bundesländern, wie Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zuständig. Bundesweit sind hunderte von Stellen in die Anerkennung von Abschlüssen involviert: Behörden und Bildungsministerien der Länder, Berufsorganisationen und Kammern.

Standards für bundeseinheitliche Verfahren würden zur Chancengleichheit und einer besseren Integration in den Arbeitsmarkt führen. Gerade Deutschland wäre aufgrund des demografischen Wandels und des prognostizierten Fachkräftemangels in Zukunft verstärkt auf qualifizierte Zuwanderer angewiesen. Andere europäische Länder wie Dänemark haben darauf bereits reagiert und ihre Integrationsprogramme reformiert. Einen gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren in allen Berufsbereichen haben neben den EU-Bürgern nur Spätaussiedler. Andere Migrantengruppen, wie zum Beispiel Zuwanderer jüdischen Glaubens (die im Übrigen zu der größten Gruppe der akademisch gebildeten Zuwanderer gehören) und Angehörige aus Ländern außerhalb der EU haben weit schlechtere Voraussetzungen: Die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Ausbildung ist in Deutschland nicht vorgesehen. Fehlende Anerkennungsmöglichkeiten und berufliche Integrationsprogramme führen dazu, dass auch gut qualifizierte Migranten, darunter auch Akademiker, oftmals von Arbeitslosigkeit betroffen oder weit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind. Die Tatsache, dass Anerkennung hierzulande weniger vom Wert der Qualifikation und mehr vom Status des Inhabers abhängt, wirkt sich auch negativ auf die Wirtschaft aus. Um dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken, müssen die Potenziale derjenigen anerkannt und genutzt werden, die bereits hier leben.

Wolfgang Jüttner

Fraktionsvorsitzender